**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

**(§ 17 Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland - DSG.EKD)**

**- Anwesenheitslisten zur Kontaktnachverfolgung in Kirchengemeinden der EKM -**

|  |
| --- |
| **1. Namen und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**(§ 17 Abs. 1 Nr. 1) |

**Verantwortliche Stelle: Kirchengemeinde X**

 [Anschrift]

**Kontakt:**

**Telefon ##**

**Fax ##**

**E-Mail ##**

|  |
| --- |
| **2. Kontaktdaten der/des örtlich Beauftragten**(§ 17 Abs. 1 Nr. 2) |

Die Funktion des örtlich Beauftragten für den Datenschutz wird wahrgenommen durch

[x]  die Leitung der verantwortlichen Stelle (Kontakt wie zuvor angegeben).

[ ]  folgende Stelle: (Kontaktdaten ergänzen)

|  |
| --- |
| **3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**(§ 17 Abs. 1 Nr. 3) |

Verarbeitet werden insbesondere die folgenden Arten von personenbezogenen Daten:

1. Nachname und Vorname des Besuchers,
2. Anschrift des Besuchers,
3. Telefonnummer,
4. Angaben zur besuchten Veranstaltung

Zweck der Verarbeitung ist insbesondere:

* auf Verlangen die Weitergabe der Daten an das zuständige Gesundheitsamt, falls ein Covid-19 Infizierter am Gottesdienst/an der kirchlichen Veranstaltung teilgenommen hat, damit die Kontaktpersonen nachverfolgt werden können.

|  |
| --- |
| **4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**(§ 17 Abs. 1 Nr. 3) |

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

1. gemäß § 6 Nr. 1 DSG.EKD Rechtsvorschriften, welche die Datenverarbeitung erlauben oder anordnen, insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die jeweiligen Infektionsschutzverordnungen der Länder sowie die jeweils geltende Rundverfügung des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Handeln während der Corona-Pandemie,
2. gemäß § 6 Nr. 7 DSG.EKD der Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person.

|  |
| --- |
| **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**(§ 17 Abs. 1 Nr. 4) |

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen der verantwortlichen Stelle gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist diese für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

|  |
| --- |
| **6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**(§ 17 Abs. 2 Nr. 1) |

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten beträgt vier Wochen. Anschließend werden sie gelöscht. Falls die Gesundheitsbehörde die Daten anfordert, obliegt die weitere Speicherdauer bei ihr deren Verantwortung.

|  |
| --- |
| **7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung**(§ 17 Abs. 2 Nr. 2) |

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nach den jeweiligen konkreten gesetzlichen Voraussetzungen des Datenschutzgesetzes der EKD und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 19 DSG.EKD im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 20 DSG.EKD).

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden, sofern einer der in § 21 Abs. 1 DSG.EKD im Einzelnen aufgeführten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 22 Abs. 1 DSG.EKD aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch die verantwortliche Stelle.

Die betroffene Person hat unter den Voraussetzungen des § 24 DSG.EKD gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einer anderen verantwortlichen Stelle zu übermitteln **(Recht auf Datenübertragbarkeit)**.

Die betroffene Person hat gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (§ 25 DSG.EKD).

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person gemäß § 11 Abs. 3 S. 1 DSG.EKD das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum **Widerruf** erfolgten Verarbeitung berührt wird.

|  |
| --- |
| **8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**(§ 17 Abs. 2 Nr. 3) |

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat die betroffene Person gemäß § 46 DSG.EKD das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland der

Beauftragte für den Datenschutz der EKD
- Außenstelle Berlin -
Invalidenstraße 29
10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2005157-0

Fax: +49 (0)30 2005157-20

ost@datenschutz.ekd.de

|  |
| --- |
| **9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**(§ 17 Abs. 2 Nr. 4) |

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der kirchlichen Veranstaltung. Freiwillige und damit nicht notwendige Angaben sind bei der Datenerhebung als solche gekennzeichnet.

Stand: 18. Mai 2020